

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 061-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.200

Eingereicht am: 20.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verzinsung der Steuervorauszahlungen

Zur Begleichung der Steuern kann man bekanntlich verzinsliche Vorauszahlungen leisten. 2015 wird dies zu 0,25 Prozent verzinst. Momentan befinden wir uns in einer Zinssituation, die es so noch nie gegeben hat: Die Verzinsung von Sparguthaben tendiert gegen 0 Prozent. Einige Banken haben Negativzinsen eingeführt. Zum Teil kann die öffentliche Hand bei einer Darlehensaufnahme sogar einen Zinsertrag erzielen. Unter diesen Umständen scheint eine Verzinsung für Steuervorauszahlungen von 0,25 Prozent nicht mehr gerechtfertigt zu sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Handhabung für den Kanton ein Verlustgeschäft ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang haben die Steuervorauszahlungen in den letzten 3 Jahren zugenommen?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Vorauszahlungen?
3. Zu welchen Bedingungen können diese Gelder heute platziert werden?
4. Auf welchen Zeitpunkt kann der jeweilige Zinssatz (momentan 0,25 %) angepasst werden?
5. Ist eine Zinssatzanpassung vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Problematik ist sehr aktuell. Die Zinssituation hat sich in letzter Zeit noch verschärft.